



REGLEMENT FÜR DEN BEZUG VON LEBENSMITTELN

Der Bezug von Lebensmitteln über den Verein ist in den nachfolgenden Punkten geregelt.
Dieses Reglement ist Bestandteil der Verträge für Haushalte und Produzenten.

HERKUNFT

- Der Anbau durch lebensmittelproduzierende Vereinsmitglieder steht im Vordergrund.
- Daneben können bei Bedarf weitere Lebensmittel anderer biologisch produzierender Landwirtinnen und Landwirte im Direktankauf zugekauft werden.

SAISONALE SCHWANKUNGEN

Es gibt aus natürlichen und saisonalen Gründen Schwankungen in der Erntemenge.

- Unerwartet grosse Ernten im Sommer werden unter den Mitgliedern gerecht verteilt oder verarbeitet, haltbar gemacht und über die Wintermonate zugegeben. Wer punktuell zu viel hat, verschenkt bitte weiter!
- Genauso kann es vorkommen, dass die Bezugsmengen bei Gemüse/Obst aufgrund natürlicher Schwankungen geringer ausfallen. In diesem Fall können, sofern vorhanden, verarbeitete Produkte dazu gegeben oder entsprechend dem Reglement Lebensmittel zugekauft werden. Die Entscheidung liegt bei der Betriebsgruppe.



EXTRAPRODUKTE

- Als Erweiterung des Angebots können auf Wunsch Produkte wie z.B. Brot, Eier oder Käse, etc. zusätzlich in den Bezug von Ernteanteilen kommen
- Wird diese Ausbauvariante an einer Vereinsversammlung gewünscht, versucht die Betriebsgruppe, entsprechende Produkte zu organisieren und zum Einkaufspreis weiterzugeben.

UMTAUSCH

- An jedem Depot steht eine Umtauschkiste zur Verfügung, um Gemüse/Obst, das einem nicht schmeckt, gegen andere Lebensmittel in der entsprechenden Art und Menge austauschen zu können. Für übriggebliebene Produkte sind die Depotbetreiber verantwortlich.

VERTRAGSDAUER UND KÜNDIGUNG

- Der Bezug von Ernteanteilen wird per Vertrag für ein Jahr abgeschlossen. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein Jahr bis auf Widerruf.
- Die Kündigung des Bezugs kann unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist auf Ende des Kalenderjahres erfolgen. In Härtefällen oder falls eine Warteliste besteht, auch eher. Ein Mitglied kann auch selbst für Ersatz sorgen, indem es ein neues Mitglied für den Verein gewinnt, das seinen Ernteanteil übernehmen möchte. Die Entscheidung über ein vorzeitiges Vertragsende liegt bei der Betriebsgruppe.
- Eine Kündigung muss schriftlich (per Brief oder E-Mail) erfolgen.



DEPOTBETREIBER

- Depotbetreiber erhalten pro Jahr als Entschädigung entweder eine Reduzierung der Mitarbeitspflicht um 50% oder einen Rabatt von CHF 100,- auf den Preis ihres gewählten Ernteanteils.

MITWIRKEN

- Eine solidarische Landwirtschaft funktioniert nur, wenn alle Mitglieder mit anpacken. Pro Jahr muss daher jeder Haushalt, der Lebensmittel bezieht, im Rahmen seiner Fähigkeiten und Möglichkeiten mindestens 16 Stunden bei den Produzenten mitwirken. Zusätzliches Engagement ist herzlich willkommen.
- Von den 16 Stunden muss mindestens die Hälfte in der arbeitsintensivsten Zeit zwischen Mai und Oktober geleistet werden.
- Der zu leistende Einsatz ist unabhängig von der Grösse des bezogenen Ernteanteils. Beim Bezug von mehreren Anteilen muss pro zwei Anteile ein Einsatz geleistet werden. Das bedeutet: 2 Ernteanteile = 1 Einsatz, 3 Ernteanteile = 2 Einsätze, 4 Ernteanteile = 2 Einsätze usw.
- Der Einsatz wird in Stunden geleistet und abgerechnet, wobei die Mittagspause nicht als Arbeitszeit zählt. Alle Mitglieder tragen die geleisteten Arbeitseinsätze eigenverantwortlich im Heft „Mitarbeit Mitglieder SOLILA“ auf dem Eulenhof ein.
- Arbeiten mehrere Mitglieder eines Haushaltes mit, werden deren Einsätze zusammengezählt. Die Mitarbeit von Kindern und Jugendlichen ist möglich und erwünscht; jeder Haushalt bestimmt selber, ob die von den Kindern geleistete Arbeit mitgezählt wird.



- Die Arbeitsbereiche sind vielfältig und reichen vom Pflanzen, Jäten und Ernten über das Abpacken und Verteilen, Kochen und Kinderbetreuung an Aktionstagen bis zu administrativen, organisatorischen und kreativen Arbeiten.
- Der jährlich zu leistende Einsatz hat einen Wert von CHF 240.-. Allfällig nicht geleistete Arbeitszeit wird Ende Jahr anteilmässig in Rechnung gestellt. Beispiel: Wird $\frac{1}{4}$ der Sollzeit nicht geleistet, wird $\frac{1}{4}$ x CHF 240.- in Rechnung gestellt.
- Die Arbeiten werden je nach Tätigkeiten von den Produzenten oder der Betriebsgruppe koordiniert und angeleitet. Für die Planung, Koordination und Anmeldung der Mitarbeit steht jedem Mitglied ein Login für den Intranet-Bereich der Website zur Verfügung.
- Unfallversicherung: Die Mitglieder und die Betriebsgruppe kümmern sich privat um ihren Versicherungsschutz.

ERNTEANTEILE

- Der Bezug von Gemüse ist zu folgenden Grössen und Preisen möglich:
 - **Kleiner Ernteanteil:** CHF 156,- pro Quartal (für eine Person)
 - **Mittlerer Ernteanteil:** CHF 234,- pro Quartal (für zwei Personen)
 - **Grosser Ernteanteil:** CHF 468,- pro Quartal (für vier Personen)
- Der Bezug von Obst ist zu folgenden Grössen und Preisen möglich:
 - **Kleiner Ernteanteil:** CHF 120,- pro Quartal (für ein bis zwei Personen)
 - **Grosser Ernteanteil:** CHF 240,- pro Quartal (für zwei bis vier Personen)



PROBEMONAT

- Es besteht einmalig die Möglichkeit, einen Probemonat für den testweisen Bezug von Ernteanteilen zu buchen. Der Probemonat beinhaltet 4 Lieferungen und ist jeweils zu Beginn des Folgemonats möglich. Eine Kündigung des Probemonats ist nicht erforderlich.
 - Preis für **Probemonat Gemüse**: Monatspreis für den gewählten Ernteanteil (klein/mittel/gross) bei normalem Bezug.
 - Preis für **Probemonat Obst**: Monatspreis für den gewählten Ernteanteil (klein/gross) bei normalem Bezug.

ZAHLUNG

- Die Zahlung für den Bezug von Ernteanteilen erfolgt nach Wunsch jährlich/halbjährlich oder quartalsweise jeweils im Voraus.

LIEFERUNG

- Gemüse-Ernteanteile werden das ganze Jahr über einmal pro Woche verteilt.
- Obst-Ernteanteile werden von Mai bis Oktober einmal pro Woche und von November bis April vierzehntägig verteilt.
- Die Ernteanteile werden einmal pro Woche an die auf der Website aktuell angegebenen Depots sowie den dort genannten Wochentagen geliefert. Die Mitglieder holen ihren Ernteanteil einmal pro Woche an dem von ihnen gewählten Depot am jeweiligen Anlieferungstag ab.
- Der erstmalige Bezug von Ernteanteilen kann jeweils zu Beginn des nächsten Monats erfolgen. Die Abrechnung erfolgt monatsgenau.



- Gemüse und Obst kennt keine Ferien oder Feiertage; der Bezug von Ernteanteilen kann daher nicht unterbrochen werden. Wer in den Ferien ist, ist selbst für die Verwendung seines Ernteanteils verantwortlich (siehe Leitsätze zum Thema Food Waste).

WINTERGEMÜSE

- Für Mitglieder, die einen eigenen Garten betreiben und lediglich den Winter über Gemüse beziehen möchten, besteht die Möglichkeit nur von **Dezember bis Mai** Gemüse zu beziehen.

Für den Bezug von Wintergemüse gelten nachfolgende Bestimmungen:

- **Kleiner Ernteanteil:** CHF 172,- für 3 Monate (Menge für eine Person)
- **Mittlerer Ernteanteil:** CHF 258,- für 3 Monate (Menge für zwei Personen)
- **Grosser Ernteanteil:** CHF 515,- für 3 Monate (Menge für vier Personen)

Die Zahlung erfolgt pro Quartal oder Halbjahr im Voraus. Mitglieder, die lediglich Wintergemüse beziehen, helfen pro Jahr 8 Stunden mit, wovon 4 Stunden zwischen Januar und August erfolgen müssen. Nicht geleistete Arbeitsstunden werden am Jahresende mit CHF 15,- pro Stunde in Rechnung gestellt.